

# Das Bewertungsverfahren nach § 137h SGB V – Sichtweise des GKV-Spitzenverbandes

Berlin, 26. September 2016 Dr. Martin Krasney



Richtiger Schritt in die richtige Richtung zur Nutzenbewertung



Aber: Zweifelhaftes Aufgreifkriterium



Aber: Anwendungsbereich wurde im Gesetzgebungsprozess immer enger gefasst



Frage: Beantragte NUB ohne neues theoretisch-wissenschaftliches Konzept

> – dennoch Nutzenbewertung (Hauck/Wiegand KrV 2016, 1,2 ff.)?



Neu: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte



► Fazit: Erste Schritte in die richtige Richtung